

Die Bauergewerkschaft

Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3,— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr

Nr. 25 · 31. Jahrgang

Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/3

Berlin, 21. Juni 1930

Die christlichen Gewerkschaften zur gegenwärtigen Lage

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 11. und 12. Juni in Düsseldorf eine von Vertretern aller Verbände besuchte Tagung ab, auf welcher insbesondere die gegenwärtige Wirtschaftslage Gegenstand der Erörterung war. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß alles geschehen muß, um der großen Arbeitslosigkeit Herr zu werden und daß es vor allem auch Aufgabe der Gewerkschaften ist, daran mitzuarbeiten, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die christlichen Gewerkschaften, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken bejahen, begrüßen und unterstützen die Bemühungen, durch gemeinsame Arbeit der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die schwierige Gesamtlage überwinden zu helfen. Gegen die von einigen Kreisen vertretene Auffassung, daß der Abbau der Löhne das Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, müssen sich die christlichen Gewerkschaften nachdrücklich wenden. Sie sind bereit, an einer Senkung der Produktionskosten der Wirtschaft mitzuarbeiten, vor allem in der Richtung einer Senkung der durch den überspannten staatlichen Verwaltungsapparat bedingten öffentlichen Lasten und einer wesentlichen Herabsetzung der Preise insbesondere durch Verminderung der zu hohen Preisspannen im Handel und der zu hohen Zinssätze. Nach wie vor ist für die christlichen Gewerkschaften die Gesundung der Wirtschaft und die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten das Entscheidende.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften brachte des Weiteren zum Ausdruck, daß der derzeitigen großen Arbeitslosigkeit und Not weiter Volksschichten nur mit außerordentlichen Maßnahmen begegnet werden könne. Insbesondere müsse die Arbeitslosenversicherung durch besondere gesetzliche Maßnahmen leistungsfähig erhalten bleiben. Mit Befremden stellen die christlichen Gewerkschaften den Mangel an wirklicher Gemeinshaftsgesinnung in weiten Kreisen unseres Volkes fest, der insbesondere auch in dem Widerstand gegen das von der Regierung angekündigte Notopfer zum Ausdruck kommt. Angesichts der Not von Millionen deutscher Volksgenossen sollte die Leistung eines Volksgenossen von allen in gesicherter Stellung sich Befindenden eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Vorstand beschloß, daß die Angestellten der christlichen Gewerkschaften, neben den gewerkschaftlichen Sonderbeiträgen und über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hinaus, ein weiteres Notopfer bringen, um die Mittel der Arbeitslosenfürsorge ihrer Verbände zu stärken. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Angestellten in öffentlichen Diensten werden aufgefordert, in gleicher Weise zu handeln.

Das Regierungsprogramm

Ende der vergangenen Woche hat die Reichsregierung zum Sanierungsprogramm Stellung genommen und es einmütig gebilligt. Das Regierungsprogramm, das in seinen Grundzügen bereits kurz vor Pfingsten bekannt gegeben wurde (wir konnten es wegen vorzeitigen Redaktionschlusses noch nicht dringen), macht folgende Vorschläge zur Beschaffung der notwendigen Mittel im Gesamtbetrag von 850 Millionen RM.:

1. Erhöhung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung um 1 Prozent 220 Millionen.

2. Ersparnisreformen an der Arbeitslosenversicherung 115 Millionen.

3. Notopfer der Festbesoldeten in der öffentlichen und in der Privatwirtschaft, der Bedienen und der Aufsichtsräte 350 Millionen.

4. Verkauf von Vorzugsaktien der Reichsbahn 100 Millionen.

5. Umgruppierung der Zahlungstermine für die Zigarettensteuer 50 Millionen.

Der Rest soll gewonnen werden durch Einsparungen im Reichshaushalt.

Zur Behebung der Wirtschaft ist, wie wir schon berichteten, ein zusätzliches Wohnungsbauprogramm vorgesehen. Es soll vor allem in jenen Bezirken zur Durchführung kommen, in denen die größte Arbeitslosigkeit und die dringendste Wohnungsnot besteht. Es sollen vor allem Wohnungen erstellt werden für die Arbeiterschaft und für Kinderreiche zu Mietspreisen, die diese auch in der Tat aufzubringen vermögen. Weiter soll versucht werden, den Baukostenindex zu senken.

Wir begrüßen die Heranziehung der Allgemeinheit zur Behebung der Wirtschaftsnote durch das Notopfer. Wir begrüßen vor allem die Maßnahmen zur Behebung der Bauaktivität. Die Senkung der Baukosten findet ebenfalls unsere Zustimmung, aber man soll da einsehen, wo es allein möglich und notwendig ist: Senkung der Baustoffpreise und der hohen Zinssätze. Auf stärkste aber bedauern wir, daß die Reichsregierung sich die Reformvorschlüge der Reichsanstalt fast restlos zu eigen gemacht hat, vor allem die Senkung der Unterstützung für die höher besoldeten Arbeiter und Angestellten, sofern keine 52 Wochenbeiträge geleistet sind. Wir betonten schon in Nr. 21 der „Baugewerkschaft“, daß diese Regelung, die vor allem die Bauarbeiter treffen würde, für uns ganz unerträglich und unannehmbar ist. Man wird jetzt abwarten müssen, welche Stellung der Reichstag zu den Reformvorschlägen einnimmt.

Die Gewinnabschlüsse der Aktiengesellschaften für das Geschäftsjahr 1928/1929 sind nunmehr zu einem wesentlichen Teil bekannt geworden. Für ungefähr zwei Drittel des Kapitals von Aktiengesellschaften wurden zu Anfang dieses Jahres die Bilanzen bekanntgegeben. Daraus ist zu entnehmen, daß es sich um 4753 Gewinnabschlüsse mit 1326,9 Millionen RM. Gewinn gegenüber 4917 Gewinnabschlüssen mit 1247,5 Millionen RM. Gewinn gegenüber dem Vorjahre handelt. Verlustabschlüsse hatten 2181 Gesellschaften mit 252,4 Millionen RM. Verlust gegenüber 2163 Gesellschaften mit 204,6 Millionen RM. Verlust in der gleichen Zeit des vorigen Geschäftsjahres. An Reingewinn in Prozenten wurde im Geschäftsjahr 1928/29 bei den vorerwähnten Gesellschaften durchschnittlich 7,2 Prozent gegenüber 7,4 Prozent in 1927/28 erzielt. Der Rückgang des Reingewinns ist trotz der abklingenden Konjunktur gering. Den Vogel schießen bei den Reingewinnen wiederum die Großbanken und das Hochkapital ab. Die Großbanken konnten im Berichtsjahr folgende Dividenden ausschütten: Deutsche Bank = 10 Prozent, Disconto-Gesellschaft = 10 Prozent, Dresdner Bank = 10 Prozent, Danat-Bank = 12 Prozent, Commerz- und Privatbank = 11 Prozent, Berliner Handelsgesellschaft = 12 Prozent. Während die Gewinne der Großbanken 12 Prozent nicht überschritten, haben die Brauereien auch im verfloßenen Jahre wieder sehr hohe Dividenden ausschütten können. Beispielsweise gewährt die Berliner Kindl-Brauerei A.-G. 24 Prozent (im Vorjahre 24 Prozent), Schöffershof-Binding-Bürgerbräu A.-G. in Frankfurt am Main 20 Prozent (i. B. 20 Prozent), die Vereinsbrauerei Apolda 20 Prozent (i. B. 15 Prozent), Bonarthe-Königsberg 18 Prozent (i. B. 14 Prozent), Dortmunder Aktienbrauerei 17 Prozent (i. B. 15 Prozent), Dietrich-Düsseldorf 17 Prozent (i. B. 16 Prozent), Schultzeiß-Pagenhofer A.-G. 15 Prozent (i. B. 15 Prozent). Auch die anderen bekannten größeren Brauereien konnten Dividenden in ähnlicher Höhe für das Jahr 1929 gewähren. Dividenden unter 10 Prozent kommen bei den größeren Brauereien anscheinend überhaupt nicht in Frage. — Auch im Baugewerbe hat die Konjunkturverschlechterung auf die Höhe der Gewinne keinen Einfluß gehabt. Im Gegenteil haben einige Bauunternehmungen ihre Gewinne nicht unwesentlich erhöhen können. Soweit bis jetzt Abschlüsse vorliegen, ergibt sich folgendes Bild: Philipp Holzmann 8 Prozent (i. B. 7 Prozent), Julius Berger-Liefbau 20 Prozent (i. B. 20 Prozent), Allgemeine Häuserbau 10 Prozent (i. B. 10 Prozent), Dylhoff und Widmann 10 Prozent (i. B. 8 Prozent), Gebr. Goehard 15 Prozent (i. B. 15 Prozent), Grün und Bilfinger 15 Prozent (i. B. 12 Prozent), Wahj und Freitag 8 Prozent (i. B. 8 Prozent), Hoch- und Tiefbau (Guta) 7 Prozent (i. B. 7 Prozent), Beton- und Monierbau 12 Prozent (i. B. 12 Prozent), Boswau und Knauer 14 Prozent (i. B. 12 Prozent). Diese Gewinnabschlüsse zeigen deutlich, wo neben dem Abbau der Baustoffpreise und der Zinssätze bei der Senkung der Baukosten angelegt werden kann und muß.

Gewinnabschlüsse, Kapitalbildung u. -konzentration

Auch die Rendite der festverzinslichen Wertpapiere waren Ende 1929 immer noch verhältnismäßig hoch. Die 5prozentigen Pfandbriefe (S. A. B.) standen auf 6,38, die 6prozentigen auf 7,50, die 7prozentigen auf 8,44, die 8prozentigen auf 8,65 und die 10prozentigen auf 9,88; die 5prozentigen Kommunalobligationen (S. A. B.) auf 6,48, die 6prozentigen auf 7,85, die 7prozentigen auf 8,84, die 8prozentigen auf 8,94 und die 10prozentigen auf 9,97; die 5prozentigen öffentlich-rechtlichen Pfandbriefe auf 6,58, die 6prozentigen auf 7,85, die 7prozentigen auf 8,65, die 8prozentigen auf 8,76 und die 10prozentigen auf 9,83; die 6prozentigen Länderanleihen standen auf 8,13, die 7prozentigen auf 9,23, die 8prozentigen auf 9,31; die 5prozentigen öffentlich-rechtlichen Kommunalobligationen standen auf 6,25, die 6prozentigen auf 7,15, die 7prozentigen auf 8,03 und die 8prozentigen auf 8,76; die 5prozentigen Provinz- und Stadtanleihen auf 6,58, die 6prozentigen auf 8,14, die 7prozentigen auf 8,94, die 8prozentigen auf 9,20 und die 10prozentigen auf 10,01; die 5prozentigen Industrieobligationen standen auf 7,25, die 6prozentigen auf 8,03, die 7prozentigen auf 8,73, die 8prozentigen auf 9,33 und die 10prozentigen auf 9,61. Die durchschnittliche Rendite der Goldpfandbriefe erscheint ebenfalls erwähnenswert. Diese ergab für den Monatsdurchschnitt: Januar 7,90, Februar 7,92, März 7,96, April 8,00, Mai 8,11, Juni 8,11, Juli 8,11, August 8,15, September 8,19, Oktober 8,22, November 8,24 und Dezember 8,25. Es ist eigentlich paradox, feststellen zu müssen, daß bei niedergehender Konjunktur der Kapitalzins teilweise noch steigt. Allerdings wird die mehrmalige, in kurzen Fristen erfolgte Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 7 auf 4½ Prozent auf die Dauer nicht ohne herabdrückende Wirkung auf die verschiedenen Zinshöhen bleiben. Zurzeit ist überhaupt eine internationale Welle der Zinssenkung zu beobachten, die auch auf dem deutschen Geldmarkt sich offensichtlich bald stärker zeigen wird. Erfreulicherweise schreitet die Kapitalbildung in Deutschland zwar nicht überhitzt, aber ständig fort. Die breiten Massen des Volkes sparen wieder. Sie haben sich die Spargroschen bei den relativ niedrigen Löhnen zuzufügen vom Kunde ab. Wir hatten Ende 1913 im alten Reich 19689 Millionen Mark Spar-

zent), Grün und Bilfinger 15 Prozent (i. B. 12 Prozent), Wahj und Freitag 8 Prozent (i. B. 8 Prozent), Hoch- und Tiefbau (Guta) 7 Prozent (i. B. 7 Prozent), Beton- und Monierbau 12 Prozent (i. B. 12 Prozent), Boswau und Knauer 14 Prozent (i. B. 12 Prozent). Diese Gewinnabschlüsse zeigen deutlich, wo neben dem Abbau der Baustoffpreise und der Zinssätze bei der Senkung der Baukosten angelegt werden kann und muß.

Auch die Rendite der festverzinslichen Wertpapiere waren Ende 1929 immer noch verhältnismäßig hoch. Die 5prozentigen Pfandbriefe (S. A. B.) standen auf 6,38, die 6prozentigen auf 7,50, die 7prozentigen auf 8,44, die 8prozentigen auf 8,65 und die 10prozentigen auf 9,88; die 5prozentigen Kommunalobligationen (S. A. B.) auf 6,48, die 6prozentigen auf 7,85, die 7prozentigen auf 8,84, die 8prozentigen auf 8,94 und die 10prozentigen auf 9,97; die 5prozentigen öffentlich-rechtlichen Pfandbriefe auf 6,58, die 6prozentigen auf 7,85, die 7prozentigen auf 8,65, die 8prozentigen auf 8,76 und die 10prozentigen auf 9,83; die 6prozentigen Länderanleihen standen auf 8,13, die 7prozentigen auf 9,23, die 8prozentigen auf 9,31; die 5prozentigen öffentlich-rechtlichen Kommunalobligationen standen auf 6,25, die 6prozentigen auf 7,15, die 7prozentigen auf 8,03 und die 8prozentigen auf 8,76; die 5prozentigen Provinz- und Stadtanleihen auf 6,58, die 6prozentigen auf 8,14, die 7prozentigen auf 8,94, die 8prozentigen auf 9,20 und die 10prozentigen auf 10,01; die 5prozentigen Industrieobligationen standen auf 7,25, die 6prozentigen auf 8,03, die 7prozentigen auf 8,73, die 8prozentigen auf 9,33 und die 10prozentigen auf 9,61. Die durchschnittliche Rendite der Goldpfandbriefe erscheint ebenfalls erwähnenswert. Diese ergab für den Monatsdurchschnitt: Januar 7,90, Februar 7,92, März 7,96, April 8,00, Mai 8,11, Juni 8,11, Juli 8,11, August 8,15, September 8,19, Oktober 8,22, November 8,24 und Dezember 8,25. Es ist eigentlich paradox, feststellen zu müssen, daß bei niedergehender Konjunktur der Kapitalzins teilweise noch steigt. Allerdings wird die mehrmalige, in kurzen Fristen erfolgte Herabsetzung des Reichsbankdiskonts von 7 auf 4½ Prozent auf die Dauer nicht ohne herabdrückende Wirkung auf die verschiedenen Zinshöhen bleiben. Zurzeit ist überhaupt eine internationale Welle der Zinssenkung zu beobachten, die auch auf dem deutschen Geldmarkt sich offensichtlich bald stärker zeigen wird.

Erfreulicherweise schreitet die Kapitalbildung in Deutschland zwar nicht überhitzt, aber ständig fort. Die breiten Massen des Volkes sparen wieder. Sie haben sich die Spargroschen bei den relativ niedrigen Löhnen zuzufügen vom Kunde ab. Wir hatten Ende 1913 im alten Reich 19689 Millionen Mark Spar-

einlagen. 300 Mark erspartes Geld fiel durchschnittlich auf den Kopf des Sparenden. Die deutschen Sparkassen hatten im Januar 1928 einen Einlagebestand von 5046,6 Millionen RM., Ende 1928 waren es 6988,2 Millionen, und Ende 1929 betrug der Einlagebestand schon 9015,6 Millionen RM. Die Scheck-, Giro-, Kontokorrent- und Depositionseinlagen betrugen Ende Dezember 1929: 1356,5 Millionen RM. Jetzt ist die 10-Milliardengrenze der Spareinlagen längst überschritten. Ende 1928 wurden etwa 11,5 Millionen Sparer gezählt. Zu diesem Zeitpunkt kamen auf ein Sparbuch rund 609 RM. Einlagen. Die Neukapitalbildung, die in Industrie, Handel und Gewerbe vor sich gegangen ist, und die vielfach zur Selbstfinanzierung zwecks Erweiterungen und Vergrößerungen der Betriebsanlagen benutzt wurde, ist nicht feststellbar.

Die Kapitalkonzentration hat auch im Jahre 1929 weitere Fortschritte gemacht. Nach den Feststellungen in „Wirtschaft und Statistik“ ging die Zahl der Aktiengesellschaften um 346 auf 11 344 zurück. Das Kapital dieser Gesellschaften ist jedoch um 843 Millionen RM. auf 27 728 Millionen RM. in die Höhe gegangen. Diese Entwicklung beweist eine weitere starke Zusammenfassung in der Wirtschaft. Das Durchschnittskapital einer Aktiengesellschaft beträgt nunmehr 2 092 000 RM. gegenüber 1 800 000 RM. Ende 1927. Die Kapitalkonzentration tritt aber noch stärker in die Erscheinung, wenn man sieht, wie die Stärkung der mittleren, großen und Riesengesellschaften auf Kosten der kleinen erfolgt, und wie sie das Uebergewicht immer mehr erhalten. Die Hälfte des Gesamtaktienkapitals in Höhe von 23 700 Millionen ist in etwa 150 Gesellschaften zusammengefaßt, die alle über ein Aktienkapital von über 20 Millionen RM. verfügen. Davon haben 66 Gesellschaften über 50 Millionen RM. Kapital; das Gesamtkapital dieser 66 Gesellschaften beträgt 8686 Millionen RM. Die kapitalträchtigen Industrien sind die F. G. Farben mit 1100 Millionen, die Vereinigten Stahlwerke mit 800 Millionen, die Berliner Verkehrsbank mit 400 Millionen, Selskirkhener Bergwerke u. G. mit 263 Millionen, die Rhönig u. G. für Bergbau und Hüttenbetrieb mit 205 Millionen, die Allgemeine Elektrizitätsgesellschaft mit 200 Millionen und der Kalkonzern Wintershall ebenfalls mit 200 Millionen Reichsmark Kapital. Der stärkste Bankkonzern ist die sogenannte Ledt-Bank (Deutsche Bank und Diskontogesellschaft) mit 285 Millionen RM. Kapital. Ueber 75 Millionen RM. Kapital haben fast ein halbes Hundert der größten Gesellschaften. Die sogenannte Sozialisierung von Werken bzw. die Entwicklung der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmungen ist weiter fortgeschritten, als mitunter angenommen wird. Der Anteil der staatskapitalistischen Gesellschaften — also der Gesellschaften, deren Anteile sich entweder ganz in der öffentlichen Hand bzw. in Unternehmungen, die von der öffentlichen Hand kontrolliert oder beherrscht werden, befinden — beträgt insgesamt 1750 Millionen RM. An der verarbeitenden Industrie sind mehr als 50 Prozent der deutschen Aktiengesellschaften mit einem Kapital von 8700 Millionen RM. beteiligt. Mit am kapitalträchtigsten sind die 217 Betriebe der Schwerindustrie. Diese haben allein 2740 Millionen RM. Kapital. Zu bemerken ist ferner, daß zu den schon erwähnten Gesellschaften noch 170 Aktiengesellschaften des Saargebietes mit einem Kapital von 342 Millionen Franken hinzukommen. Die starken Kapitalkonzentrationen haben naturgemäß auch bedenkliche Seiten. Nicht nur, daß durch die Zusammenlegungen und Konzentration ganze Werke oder Abteilungen stillgelegt und die Angestellten und Arbeiter in Massen entlassen werden, sondern es treten auch alle Zeichen monopolistischer Tendenzen auf, die den äußeren Wünschenwertigen Preisabbau ernstlich bedrohen. Der Staat und die breite Öffentlichkeit müssen sich noch viel mehr als bislang um die Tendenzen und Auswirkungen einer solchen Entwicklung der gewaltigen wirtschaftlichen Machtgebilde, die Staaten im Staate werden können, kümmern.

Friedrich Saltrusch.

Was sagt die Reichsanstalt dazu?

Das Landesarbeitsamt Brandenburg sendet uns folgende Richtschnur:
 Der Verfasser des Artikels: „Was sagt die Reichsanstalt dazu?“, hat einen Vorgang beim Arbeitsamt Schneidemühl zum Gegenstand seiner Kritik gemacht, der etwas ganz anderes betrifft, als Artikelherrscher fälschlicherweise annimmt. Beim Arbeitsamt Schneidemühl sind Sachabteilungen im Sinne des § 26 des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (AVABG.) bisher weder gebildet, noch ist die Bildung solcher Abteilungen beabsichtigt. Die von Artikelherrscher angeführte Behauptung, es sei bereits ein Sachschuß gemäß § 27 AVABG. zur Verwaltung der Sachabteilung gebildet worden, trifft somit nicht zu. Dagegen ist beim Arbeitsamt Schneidemühl ein ehrenamtlicher Beirat für die Berufsberatung gebildet worden auf Grund der Richtlinien für die Errichtung von Beiräten für die Berufsberatung beim Landesarbeitsamt Brandenburg und

seinen Arbeitsämtern“, die vom Verwaltungsausschuß des Landesarbeitsamtes in Anlehnung an die „Allgemeinen Bestimmungen für die Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung“ vom 12. Mai 1923 (RSBl. Seite 309) am 7. August 1929 beschlossen wurden. Die Berufung des Beirats hat nach diesen Bestimmungen durch den Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes zu erfolgen. Eine Bestellung der Beiratsmitglieder auf Grund von Vorschlagslisten der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, wie sie das AVABG. für die Mitglieder der Sachausschüsse vorsieht, kam deshalb nicht in Frage.“

Zur Berichtigung des Landesarbeitsamtes haben wir zu bemerken, daß die christlichen Gewerkschaften zurzeit keine Vertretung im Verwaltungsausschuß des Arbeitsamtes haben. Sie erlangen deshalb von den Absichten und Beschlüssen des Arbeitsamtes, die für ihre Mitglieder von Bedeutung sind, in der Regel keine Kenntnis, soweit sie nicht durch Zufall von dritter Seite informiert werden.

Auch im vorliegenden Fall trifft dies zu. Solange dieser Mißstand durch den Willen der freien Gewerkschaften fortbesteht und das Arbeitsamt nicht auch seinerseits darauf dringt, ihn zu beseitigen, wird es unausbleiblich sein, daß solche Mißverständnisse entstehen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung hat auf Grund ihrer zahlenmäßigen Bedeutung in der Grenzmark einen Anspruch auf eine Vertretung im Verwaltungsausschuß, und es ist ungerade und bedauerlich, daß dem nicht Rechnung getragen wird. Nach wie vor wird die christliche Gewerkschaftsbewegung die Vorgänge im Arbeitsamt Schneidemühl, insbesondere auch in der Personalpolitik, aufmerksam verfolgen.

Unsere Jugendarbeit im Jahre 1929

Es ist gewiß kein Zufall, daß die Jugend in unserem Verband zahlenmäßig gut vertreten ist. Nach ganz vorläufiger Schätzung dürften mindestens 20 Prozent unserer Mitglieder unter 20 Jahre alt sein. Diese Tatsache ist auf verschiedene Umstände zurückzuführen. Zunächst wohl darauf, daß sich unser Verband mit besonderer Wärme für die Belange der arbeitenden Jugend einsetzt und es ihm somit leichter möglich wird, die Jugend für sich zu gewinnen. Ausschlaggebend dürfte jedoch für dieses Verhältnis die stark positive Einstellung der christlichen Bauarbeiterjugend zur Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und christlichen Gewerkschaftsbewegung im besonderen sein. Hieraus erklärt sich auch die immer stärker sich bemerkbar machende Aktivität der in unserem Verbande organisierten Jugend.

Das größte Ereignis in dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften und der ihm angeschlossenen Berufsverbände im Jahre 1929 war der Reichsjugendtag am 10. und 11. August in Köln. Von unserem Verbande beteiligten sich an dieser Veranstaltung rund 1000 jugendliche Mitglieder mit ihren Führern. Das war eine beachtliche Zahl, wenn man bedenkt, daß unser Verband schon im Jahre 1928 für Westdeutschland einen Jugendtag mit einer Teilnehmerzahl von 1000 in Köln veranstaltete. Wenn je eine Veranstaltung dazu angetan war, Jugend für unsere Bewegung zu begeistern, dann der Reichsjugendtag des Gesamtverbandes in Köln. Seine Auswirkungen für die Jugendbewegung unseres Verbandes sind als nur gut zu bezeichnen. Durch ihn wurde über den Kreis der Teilnehmer hinaus das Verhältnis zwischen der Jugend und unserer Bewegung inniger gestaltet.

Die Jugendarbeit unseres Verbandes im Jahre 1929 war sehr intensiv. Das geht besonders aus der Art einzelner Jugendveranstaltungen hervor. An erster Stelle seien die z w ö l f w o c h e n e n d j u g e n d t a g e genannt, die in verschiedenen Gegenden unseres Verbandesgebietes und zu verschiedener Zeit stattfanden. Es beteiligten sich an diesen Veranstaltungen je 20 bis 40 jugendliche Mitglieder mit ihren Führern. Außerdem wurden noch neun Jugend- und Jugendführerkonferenzen veranstaltet, die zum Teil zwei Tage dauerten. Bei den Jugend- und Jugendführerkonferenzen kam es darauf an, die Jugendführer und besonders tüchtige Mitglieder zu schulen und ihnen vor allem Anregungen für die praktische Jugendarbeit zu geben. Die Jugendtage dagegen dienen ausschließlich der Schulung und Bildung der Jugend. Hierbei wurde Wert darauf gelegt, den jungen Menschen die Bedeutung und die Notwendigkeit unserer Bewegung zu zeigen. Weniger galt es die Vermittlung von Zwecken. Der Hauptzweck dieser Veranstaltungen war, die jungen Mitglieder mit der Idee unserer Bewegung vertraut zu machen, sie zu landesbewegten Menschen und überzeugten christlichen Gewerkschaftlern zu machen. Das geschah vorwiegend dadurch, daß man sich in Form der Arbeitsgemeinschaft über die Geschichte des Bauarbeiterverbandes und der christlichen Gewerkschaftsbewegung unterhielt. Ueber die vorgenannten Veranstaltungen hinaus fanden in unseren Jugendgruppen — die Zahl unserer Jugendgruppen hat

sich auch im Berichtsjahre wieder gesteigert — regelmäßig Jugendversammlungen statt. Auch Eltern- und Werbeabende veranstaltete man. Ebenso Wanderungen, Ausflüge und Besichtigungen. Durch diese Tätigkeit wurde den Bestrebungen unseres Verbandes Rechnung getragen. Hervorgehoben verdient in diesem Zusammenhang noch zu werden die außerordentlich gute Beteiligung unserer jungen Mitglieder an manchen allgemeinen Bildungsveranstaltungen des Verbandes. Gut gefördert wurde unsere Jugendarbeit durch den Ausbau unserer Jugendbeilage „Der Junggewerkschaftler“, die monatlich einmal unserem Verbandsorgan beiliegt. Erfreulich ist die eifrige Mitarbeit seitens unserer Jugend an dieser Beilage. Durch die Jugendbeilage gehen jetzt auch viele Mitteilungen an die Jugendgruppen und ihre Führer, so daß nicht in demselben Umfange die Briefe an die Jugendführer herausgegeben werden wie früher.

Im Jahre 1929 konnte unser Verband auch seinen Bestrebungen in beruflicher Hinsicht gegenüber seinen jüngeren Mitgliedern gerecht werden. Das zeigte sich in der Unterstützung, die er der Jugend in sachlichen Dingen zuteil werden ließ. Da sei zunächst hingewiesen auf die Sachkurse der einzelnen Jugendgruppen. Vieles wurde in denselben geleistet. Davon geben Zeugnis die vielen Modelle und Zeichnungen, die von den Kurssteilnehmern angefertigt wurden. Ganz erheblich sind teilweise die Mittel gewesen, die für diese Arbeit von Verbandsseite aufgewendet wurden. Einzelne Jugendgruppen veranstalteten vorbereitende Kurse für die Ablegung der Gesellenprüfung. Nicht zu unterschätzen ist auch die Einwirkung des Verbandes auf seine älteren Mitglieder durch Wort und Schrift, damit diese für eine gute berufliche Ausbildung der Lehrlinge Sorge tragen. Ueberhaupt ist die Betätigung des Verbandes hinsichtlich der beruflichen Ausbildung seiner jungen Mitglieder in der jetzigen Zeit, infolge der schwierigen Verhältnisse, sehr wertvoll.

Wir erachten es für notwendig, unsere ganze Jugendarbeit auf eine breitere Basis zu stellen. Das letzte Mitglied soll von dieser Sache erfaßt sein. Aus diesem Grunde wurden dann auch im vergangenen Jahre in 45 großzügigeren Veranstaltungen (Versammlungen, Konferenzen und Kurse), an denen vorwiegend Vertrauensleute des Verbandes teilnahmen, grundsätzliche Vorträge über unsere Jugendarbeit gehalten.

Zusammenfassend sei gesagt, daß das Jahr 1929 uns gezeigt hat, daß der von uns beschrittene Weg in der Jugendarbeit der richtige ist. Auch zeigte es uns, daß unsere Arbeit in der Vergangenheit erfolgreich war. Es hat uns zum Bewußtsein gebracht, daß die Jugend ihre Aufgaben in unserer Bewegung deutlich erkannt hat und gewillt ist, sie in echt christlich-gewerkschaftlichem Geiste zu lösen. Ob ihr das gelingt, liegt an uns.

Uebergriffe eines Arbeitsamtes

Es gibt eine Reihe von Arbeitsämtern, die den Drang in sich fühlen, am Ende eines Geschäftsjahres dem Landesarbeitsamt als der vorgesetzten Behörde nachzuweisen, daß es ihnen gelungen ist, mit Hilfe entsprechender Richtlinien, die nach Möglichkeit rückwärtslos durchgeführt werden, sounjektiv tausend Mark an Unterstüzungsgeldern einzusparen. Man möchte eben beim Landesarbeitsamt lieb Kind spielen und sich ein rotes Häschen verdienen. Dabei kommt es solchen Arbeitsämtern sehr oft gar nicht einmal darauf an, ob die gemeldeten Ersparnisse auf berechtigtem oder unberechtigtem Wege erzielt wurden.

Täglich vermehren sich die Klagen, die über die Anwendung des berüchtigten § 89a des AVABG. laut werden, weil eine Anzahl von Arbeitsämtern diesen § 89a mit der größtmöglichen Rücksichtslosigkeit und ohne Berücksichtigung vorhandener sozialer Momente anwenden. Der § 89a ist außerordentlich dehnbar. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn sozialreaktionäre Arbeitsamtsvorstände diesem Paragraphen eine Auslegung geben, die weit über den Willen des Gesetzgebers hinausgeht. Das AVABG. enthält aber auch genügend solcher Bestimmungen, deren Wortlaut klar und eindeutig ist, und über deren Auslegung ein Streit eigentlich nicht möglich sein sollte. Trotzdem versuchen bestimmte Arbeitsamtsvorstände, auch solche Bestimmungen in einer Weise auszulegen, die sowohl mit dem Gesetzestext selbst wie auch mit dem Willen des Gesetzgebers im offensichtlichsten Widerspruch stehen.

Ich habe in diesem Augenblick das Arbeitsamt Kaiserlautern (Rheinpfalz), und die Auslegung des § 107c des AVABG. durch dieses Amt im Auge. Nach § 107c, Abs. 1, darf die Unterstützung auch dann nicht höher sein, als sie nach den Lohnverhältnissen am Unterstüzungsort wäre, wenn der Arbeitslose mehr als die Hälfte seiner Beschäftigungszeit in einem Orte gearbeitet hat, in welchem der Lohn höher war als am Unterstüzungsort.

Die aus der Pfalz im Saargebiet beschäftigten Bauarbeiter sind von der Beitragspflicht zur Arbeitslosenversicherung auf Grund eines reichsregie-

rungszeitigen Entgegenkommens befreit, weil die Löhne im Saargebiet bis zu 30 Prozent unter den Löhnen in ihrer Heimat liegen. Aus diesem gleichen Grunde erhalten die Saargänger aus Reichsmitteln auch die sogenannte Saargängerzulage. Sie soll gemässmaßen einen bescheidenen Ausgleich schaffen für den Lohnverlust, den die Saargänger im Saargebiet auf Grund der dortigen Lohnverhältnisse dauernd erleiden. Dieses geldliche Entgegenkommen des Reiches erfolgt lediglich zu dem Zwecke, den Saargängern die Möglichkeit des Verbleibens im Saargebiet mit Rücksicht auf die schlechte Arbeitsmarktlage in ihrer Heimat zu erhalten. Die Saargänger haben nicht nur die sehr hohen Kosten für die Eisenbahnfahrt vom Wohn- zum Arbeitsort und zurück, sondern auch die erheblichen Kosten für einen zweiten Haushalt zu bestreiten, weil sie mit Rücksicht auf die weite Entfernung ihres Arbeitsortes vom Wohnort wöchentlich höchstens einmal nach Hause fahren können. Die als Bauarbeiter aus der Pfalz und dem Rheinland im Saargebiet beschäftigten Arbeitnehmer müssen diese Kosten auch dann bestreiten, wenn sie infolge Materialmangels oder Witterungseinflüssen in der einen oder anderen Woche nur an drei oder vier Tagen arbeiten können. Selbst bei einer regelmäßigen achtsündigen täglichen Arbeitszeit wäre es den Saargängern nicht möglich, im Saargebiet zu verbleiben, weil sie infolge der bereits angezogenen schlechten Lohnverhältnisse die notwendigerweise entstehenden Ausgaben mit ihren begrenzten Einnahmen nicht decken könnten. Die Gewerkschaften waren deshalb stillschweigend mit einer mäßigen Ueberschreitung der 48stündigen wöchentlichen Arbeitszeit einverstanden, zumal die Arbeitszeit für das Baugewerbe im Saargebiet gesetzlich nicht geregelt ist. Aus diesem Grunde wird im saarländischen Baugewerbe in der Regel wöchentlich bis zu 56 Stunden gearbeitet.

Nun versucht das Arbeitsamt Kaiserslautern, aus dieser Situation zugunsten der Reichsanstalt und zum Schaden der erwerbslosen Saargänger Kapital zu schlagen. Es ordnet in unbegründeter Anwendung des § 107c des UWG. an, daß die Unterstützung für die erwerbslosen Saargänger wohl nach den schlechteren Lohnverhältnissen des Arbeitsortes, aber darüber hinaus nach den Arbeitszeitverhältnissen des Unterstützungsortes zu berechnen sei. Das bedeutet, daß bei den Saargängern der Mehrerdienst aus ihrer Mehrarbeitszeit unberücksichtigt bleibt. Zu einer solchen Auslegung des § 107c ist das Arbeitsamt Kaiserslautern nicht berechtigt, weil im § 107c, Abs. 1, mit keiner Silbe von einer Berücksichtigung der Arbeitszeit am Unterstützungsort, sondern lediglich von einer Berücksichtigung der Lohnverhältnisse am Unterstützungsort die Rede ist. Die angezogene Anordnung des Arbeitsamtes Kaiserslautern hatte zur Folge, daß eine ganze Reihe Bauarbeiter, meistens Facharbeiter, nach Beendigung der sogenannten berufsblichen Arbeitslosigkeit ihre Arbeitslosenunterstützung nicht mehr nach der Lohnklasse erhielten, in der sie vor Beginn der berufsblichen Arbeitslosigkeit eingestuft waren. Sie wurden, weil der Mehrerdienst aus der Mehrarbeitszeit unberücksichtigt blieb, um eine, teilweise sogar um zwei Unterstützungsklassen herabgestuft.

Unsere sofort eingeleitete Beschwerde blieb unberücksichtigt, trotzdem wir dem Arbeitsamtsvorstand mitteilten, daß die durchgeführte und von uns beklagte Maßnahme auch nach Auffassung des Vorstandes der Reichsanstalt, an den wir uns informierend gewandt hatten, jeder Berechtigung entbehrt. Wir haben deshalb durch unsere Vertreter im Vorstand der Reichsanstalt bei der letzteren Beschwerde erhoben und rechnen mit einem vollen Erfolg, durch den wir den betroffenen Kollegen einige Tausend Mark an Unterstützung retten würden.

Dieser Fall lehrt uns wieder, wie sorgsam wir über die Durchführung des UWG. durch die Arbeitsämter wachen müssen, wenn wir verhindern wollen, daß Beispiele der geschilderten Art bei anderen Arbeitsämtern Schule machen.

G. Maurer (Saarbrücken).

Arbeitslosigkeit im Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands Ende Mai 1930

Von der Gesamtmitgliedschaft des Verbandes waren bei der letzten Arbeitslosenzählung am 30. Mai 1930 44,60 Prozent erwerbslos. Am gleichen Termin des Vormonats waren 51,83 Prozent ohne Beschäftigung. Es ist also nur eine Verbesserung von 7,23 Prozent eingetreten. Im Vorjahre hatten wir am 31. Mai 16,06 Prozent arbeitslose Mitglieder. In den einzelnen Bezirken waren arbeitslos: Berlin 24,8 Prozent, Breslau 48,11 Prozent, Bochum 44,79 Prozent, Frankfurt 57,40 Prozent, Hannover 42,03 Prozent, Köln 42,44 Prozent, Königsberg 44,53 Prozent, Karlsruhe 42,82 Prozent, München 35,99 Prozent, Münster 42,40 Prozent, Nürnberg 48,77 Prozent, Paderborn 40,53 Prozent. Außer dem Bezirk Frankfurt mit

Am 21. Juni 1930 ist der fünfundsanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1930 fällig.

57,40 Prozent erwerbslosen Mitgliedern ist die Arbeitslosigkeit fast überall gleich. Nach wie vor leiden aber unsere ländlichen Gebiete am meisten. Es gibt noch immer Ortshäfen, wo von 100 Mitgliedern 85 zu Hause ohne Beschäftigung bzw. ohne jeden Verdienst sind. Immer wieder erheben wir die Forderung, daß den arbeitslosen Bauarbeitern die Krisenunterstützung auch keinen Tag mehr vorenthalten werden darf. Was aber am meisten gewünscht und verlangt wird, das ist Arbeit. Eiltempo ist daher bei den Vor schlägen des Herrn Reichsarbeitsministers über Arbeitsbeschaffung mehr als dringend notwendig.

Die Gesetzgebungsmaschine

Jeder hat schon mit mehr oder weniger angenehmen Gesetzen Bekanntschaft gemacht; gibt es doch heute eine solche Fülle, daß kaum der Sachmann sich durch diesen Wust durchzufinden vermag. Diese hohe Zahl verführt zu dem Trugschluß, daß Gesetze sozusagen aus dem Aermel geschüttelt werden und die Gesetzgebungsmaschine in einem ganz ungeheuren Tempo läuft, um diese riesenhafte Produktion zu erzeugen. Dem ist aber nicht so. Der Gang der Gesetzgebungsmaschine ist äußerst kompliziert und schwerfällig. Wir wollen einmal die Wege verfolgen, die jedes Reichsgesetz bis zu seinem Inkrafttreten durchlaufen muß. Die Einbringung von Gesetzentwürfen in den Reichstag, der über alle Gesetze entscheidet, ist möglich:

1. durch die Reichsregierung nach kollegialer Beschlußfassung;
2. durch den Reichsrat auf dem Wege über die Reichsregierung;
3. durch den Vorläufigen Reichswirtschaftsrat auf dem Wege über die Reichsregierung (nur sozial- und wirtschaftspolitische Gesetze von grundsätzlicher Bedeutung);
4. durch mindestens 15 Reichstagsabgeordnete direkt an den Reichstag (sog. Initiativantrag);
5. bei allen Gesetzen mit Ausnahme von Abgabengesetzen, Befolgungsordnungen und Gesetzen über den Haushaltsplan durch ein Fünftel der stimmberechtigten Wähler (Volksbegehren).

1. Regierungsvorlage

Betrachten wir zunächst den häufigsten Weg der Einbringung durch die Reichsregierung. Irgendeine Frage von Bedeutung steht in den Ministerien zur Verhandlung. So, wie die Rechtslage bisher war, kann die Sache nicht mehr weitergehen, also muß ein Gesetzentwurf ausgearbeitet werden. Herr Geheimrat E. bekommt den ehrenvollen, wenn auch wenig angenehmen Auftrag. Er muß die ganze Materie durcharbeiten, Paragraphen formulieren, Sachverständige hören, Verhandlungen mit seinem Ministerialrat und Minister, mit den Ländern und den sonstigen beteiligten Kreisen führen. Sind mehrere Länder an dem Gesetz interessiert, so muß er als Vertreter des „federführenden Ministeriums“ auch mit diesen die Verhandlungen einleiten. Haben sich alle Beteiligten geeinigt, dann wird der „Referententwurf“ dem Kabinett (Gesamtministerium) vorgelegt, das über ihn zu entscheiden hat. Stimmt es dem Entwurf in der vorliegenden Form nicht zu, dann wird zwischen den Ministerien solange verhandelt, bis eine Einigung erzielt wird. Stimmt es ihm zu, dann erhält der Reichsrat, die Vertretung der deutschen Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Reiches, den Entwurf zur weiteren Bearbeitung. Handelt es sich um ein sozial- oder wirtschaftspolitisches Gesetz von grundsätzlicher Bedeutung, dann ist es vorher erst dem Vorl. Reichswirtschaftsrat zuzuleiten, der darüber Gutachten zu erstatten hat.

Der Reichsrat verhandelt über diesen Gesetzentwurf, der nunmehr „Regierungsvorlage“ geworden ist, je nach Umfang und Bedeutung entweder gleich im Plenum oder aber in Unterausschüssen, welche nach Abschluß der Beratung dem Plenum Bericht zu erstatten haben. Nach der Abstimmung im Plenum des Reichsrates gibt derselbe ihn wieder an die Reichsregierung zurück. Diese muß ihn dann mit dem Vermerk der Zustimmung oder Ablehnung des Reichsrates an den Reichstag weiterleiten.

Hier erscheint das Gesetz eines Tages als Reichstagsdrucksache Nr. ... und wird der weitesten Leserschaft zugänglich. Presse, Gewerkschaften, Unternehmerverbände, Handelskammern, Landwirtschaftskammern, Käufer und Verkäufer, kurz, alle nur irgendwie beteiligten Kreise geben ihre Zustimmung oder Ablehnung bekannt, und machen im letzteren Falle ihre Abänderungswünsche geltend.

Frühestens am dritten Tage nach Ausgabe der Drucksache findet die 1. Lesung des Entwurfs im Plenum des Reichstages statt, die eine allgemeine Aussprache bringt, zu der sämtliche Fraktionen

und meist auch noch die beteiligten Ministerien ihre Redner stellen. Nach Beendigung dieser Lesung wird der Entwurf dem zuständigen, meist 28köpfigen Ausschuss überwiesen. An diesen Ausschussverhandlungen nehmen meist auch die Sachbearbeiter der betreffenden Ministerien teil, die den Entwurf ja schon von dem Augenblick an kennen, wo er zum ersten Male das Licht der Welt erblickte, und die insoweit für die Beratung sehr förderlich sind. Ueber das Ergebnis seiner Verhandlungen hat der Ausschuss einen Bericht zu erstatten. In der 2. Lesung im Plenum wird über Einzelheiten beraten, und nach der 3. Lesung erfolgt die Abstimmung über den endgültigen Wortlaut des Gesetzes.

Der Reichstagspräsident übersendet das Gesetz nunmehr der Reichsregierung, die es dem Reichsrat zur Kenntnisnahme überreicht. Erhebt diese binnen zwei Wochen keinen Einspruch, so unterzeichnet der Reichskanzler oder der zuständige Minister das Gesetz und schickt es zur Gegenzeichnung an den Reichspräsidenten. Das Gesetz datiert von dem Tage, an dem diese Gegenzeichnung stattfindet. Danach wird es im „Reichsgesetzblatt“ verkündet und tritt, wenn nichts anderes bestimmt wird, mit dem 14. Tage nach Ablauf des Ausgabetales in Kraft und ist damit für alle Staatsbürger verbindlich. Bei allen mit Ausnahme von Strafgesetzen ist rückwirkendes Inkrafttreten möglich. A. Grajewski (Berlin).

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeine Rundschau

Die Zukunft der Wohnungswirtschaft

Eine von fünf führenden Verbänden in Frankfurt a. M. vom 4. bis 6. Juni veranstaltete „Deutsche Tagung für Wohnungsweisen“ brachte eine Reihe Vorträge grundsätzlicher Art, insbesondere über die Zukunft der deutschen Wohnungswirtschaft. Minister Dr. Hirtfelder konnte die erfreuliche Feststellung machen, daß bei einer weiteren so regen Bautätigkeit, wie sie in den letzten fünf Jahren vor sich gegangen wäre, sich die Lage so gebessert haben wird, daß auf die jetzigen gesetzlichen Zwangsmassnahmen verzichtet werden könnte. In den letzten fünf Jahren, von 1924 bis 1929, stellte sich im Reiche der Reinzugang an Wohnungen auf 1.400.000 (in Preußen ohne Landarbeiter- und Beamtenwohnungen 816.000). Vom Jahre 1935 ab werde, begünstigt durch die niedrigen Geburtenziffern der Kriegszeit, eine wesentliche Milderung des Fehlbedarfs eintreten. Aber auch dann könne eine Rückkehr zum rein individuellen Mietrecht nicht erfolgen, vielmehr müsse ein soziales Mietrecht unberechtigte Kündigungen und Mietsteigerungen verhindern. Für die nächste Zeit wäre Herabsetzung der Hypothekenzinsen notwendig, nachdem eine erhebliche Senkung des Reichsbankdiskonts durchgeführt sei. Wenn nur irgend möglich, müsse der Bau von Eigenheimen als die ideale Wohnform gefördert werden, hierbei vermögen die Hausparkassen als Ergänzung der Baugenossenschaften gute Dienste zur Kapitalbildung für den Eigenheimbau zu leisten. Nur in den Fällen, in denen aus finanziellen Gründen auf den Eigenheimbau verzichtet werden müßte, könne man zur dreigeschossigen Bauweise übergehen, da hier der Mietpreis etwa 10 Prozent niedriger sei als bei der zweigeschossigen Bauweise. Bei der Frage der Kleinwohnungen darf man aber nicht die Familiengröße und eine Trennung der Geschlechter bei kinderreichen Familien unbeachtet lassen.

Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, Dr. Böls, will bei der künftigen Gestaltung der Hauszinssteuer die Erledigung gewisser sozialer Aufgaben auf dem Gebiete der Gesundheitsfürsorge, der Kriegsschädigtenfürsorge und der Kindererziehung nicht vernachlässigen. Auch müsse in systematischer Weise das allmähliche Vorrücken der Hauszinssteuer gesichert und damit ihre Tilgung ermöglicht werden. Es schade nichts, wenn die Hauszinssteuer unverzinslich oder gering verzinslich zur Verfügung gestellt würde, wichtiger sei vielmehr, daß auch in künftigen Jahrzehnten damit die großen Aufgaben auf dem Gebiete des Wohnungs- und Siedlungswesens bewältigt werden könnten. Auch Oberbürgermeister Dr. Landmann (Frankfurt a. M.) betonte in seinem Referat über die öffentliche Hand im Wohnungswesen, daß eine erfolgreiche Zukunftarbeit auch nach Beilegung des eigentlichen Wohnungsmangels weiterhin starke öffentliche Mittel erforderlich wären, da doch die Vorkriegserfahrungen gelehrt hätten, daß eine soziale Gesetzgebung allein nicht ausreichte, um einen sozialhygienischen und künftunotwendigen Kleinwohnungsbau durchzuführen und aufrechterhalten zu können.

Wieviel Arbeitslose haben die Länder Europas?

Die Arbeitslosigkeit beschränkt sich nicht auf Deutschland, sie ist zu einem Weltproblem geworden, das insbesondere auch — gleichsam als Akt ausgleichender Gerechtigkeit — die „Siegerländer“ drückt. Mit Ausnahme Frankreichs, das Mitte März nur 1639 registrierte Arbeitslose zählte und dessen Industrie vom 17. Februar bis 15. März 903 ausländische Arbeiter aufnahm. Außerdem wanderten in der gleichen Zeit 215 fremde Landarbeiter ein. Schlimm ist die Arbeitslosigkeit in Großbritannien, das unter seinen 43 Millionen Einwohnern Anfang April 1.676.000 unterstützte Erwerbslose zählte, das sind eine halbe

Million mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. In der Tschechoslowakei waren von den 136 Millionen Einwohnern Ende März 86 156 erwerbslos, 33 000 mehr als im Vorjahre. In Bulgarien (5,4 Millionen Einwohner) sind von den etwa 20 000 in Handel und Industrie beschäftigten Arbeitnehmern rund 70 000 arbeitslos. In der Schweiz (3,9 Millionen Einwohner) waren Ende März bei den Arbeitsämtern 10 000 Stellenjuchende eingeschrieben. In dem kleinen Danzig mit seinen 350 000 Einwohnern waren Ende April 18 500 unterstützte Erwerbslose, in Deutsch-Oesterreich (6,5 Millionen Einwohner) Mitte April 311 174 unterstützte Erwerbslose.

Aus dem Verbandsleben

München (Bezirkskonferenz). Unser Verbandsbezirk München — räumlich Südbayern — hielt am Sonntag, dem 1. Juni, eine außerordentliche Bezirkskonferenz ab. Bezirksleiter Kollege G a z e m e i e r gab eine Uebersicht über den Stand des Bezirkes. Die Mitgliederzahl hat sich seit dem vorigen Jahre im Rahmen des Reichsdurchschnittes weiter erhöht. Die Beitragsleistung weist gegenüber den Inflations- und Nachinflationen wesentliche Verbesserungen auf. Die Durchschnittsleistung hinsichtlich Marken- und Gebertrag bewegt sich in einer gesunden Mitte des Reichsdurchschnittes. Die Verwaltungstätigkeit hat gleichfalls durchgehend weiteren Ausbau erfahren. Einige wenige Verbandsorte können sich allerdings leider immer noch nicht an die nun einmal notwendigen Einzelheiten der Abrechnungen, an die zeitgerechte Pünktlichkeit und an die Beantwortung statischer und sonstiger Fragen gewöhnen. Das durch den Reichs- und Landesstarif Erreichte fand sachliche Würdigung; zugleich wurde aber auch auf die verschiedenen aufstehenden Gefahren für die Tarif- und Lohngestaltung in unserem Berufsstand verwiesen. Die Aussprache brachte Anerkennung und einige Anregungen zum Ausdruck.

Zweiter Verbandsvorsitzender Kollege S c h m i d t begründete die aus dem Verbandsinteresse notwendig gewordenen organisatorischen Veränderungen. Hinter den Notwendigkeiten des größeren Ganzen müssen örtliche und bezirksliche Bedürfnisse zurücktreten und momentan schwierig erscheinende Uebergänge in Kauf genommen werden. Die Aussprache ergab auch hier mit sachgemäßen Vorbehalten für die besonderen Notwendigkeiten des Bezirkes Einmütigkeit. Es kam insbesondere ein beide Teile ehrendes Vertrauen zwischen Bezirksleitung und Vertretern der Verwaltungsstellen zum Ausdruck.

Kollege S c h i l l i n g (Münchberg) sprach in knapper, leicht verständlicher Form über Organisation und Agitation. Auch diese Ausführungen fanden Zustimmung und gelobten die Delegierten weiter unermüdet für den Verband zu wirken. Die derzeitigen aus der schwierigen Wirtschaftslage erwachsenen Nöte wurden eingehend behandelt und die Auffassung der Kollegenschaft in nachstehender Entscheidung niedergelegt:

Die Konferenz stellt fest, daß die Wirtschaftslage im Baugewerbe zu einer Entwicklung geführt hat, die unverzüglich durch besondere Maßnahmen gelindert werden muß.

Als solche betrachtet sie in erster Linie Schaffung von Arbeitsgelegenheit durch stärkere und ausbaldigende Finanzierung des Baumarktes von Reich, Ländern und Gemeinden. Die Geldbeschaffungsschwierigkeiten können gegenüber der durch die Mattigung dieses Schlüsselgewerbes eingetretenen Notlage und der zu gleicher Zeit bestehenden sozial und sittlich verderblichen Wohnungsnot nicht auskommen. Dringend notwendig ist weiter, daß in Berücksichtigung der langen unverschuldeten Arbeitslosigkeit die Bauarbeiterchaft in die Krisenfürsorge eingereiht wird. Wenn einerseits — nach unserer Meinung zu unrecht — die Bauarbeiterchaft wegen ihrer angeblichen Saisonbeschäftigung unter erschwerte Sonderbestimmungen in der Arbeitslosenversicherung gestellt wurde, so muß dann, wenn nicht einmal in der überschätzten Saison Arbeitsmöglichkeit gegeben ist und das Gewerbe härter wie andere Berufe unter den Auswirkungen der Kapitalknappheit leidet, die Krisenfürsorge notwendigerweise eingreifen. Nur so kann weiterer sozialer Verelendung und dem Staatsinteresse abwegigem Kapitalismus vorgebeugt werden.

Die Konferenz protestiert ferner auf das entschiedenste gegen die Maßnahmen einzelner Städte unter Bezug auf ihre Wohljahrsfürsorgepflichten den örtlichen Arbeitsmarkt einzuzengen und damit die jedem Deutschen durch die Verfassung gewährte Freizügigkeit praktisch anzuhängen. Sie sieht in solchen mittelalterlichen örtlichen Abperrungsmaßnahmen kein Mittel, um den aus der Arbeitslosigkeit entstehenden wirtschaftlichen und sozialen Schwierigkeiten weitestgehend zu begegnen. Diese Schwierigkeiten sind nur durch Arbeitsbeschaffung, und soweit dieses nicht möglich ist, durch einen überdies im Rahmen des Reiches oder Landes zu schaffenden Ausgleichsfonds für Wohljahrsfürsorge kurzfristiger Ortsanwärtiger zu beheben. Die Konferenz verweist insbesondere auf die aus dieser Abperrungsmaßnahmen sich ergebenden Schäden hinsichtlich Unterbindung der Ausbildung junger Facharbeiter, Bergstellungsmaßnahmen anderer Städte und Zuspitzung der Gegensätze zwischen Stadt und Land.

Es ist ein besonderer Sozialschaden, wenn die heute üblichen kurzen Fertigkeitstermine für Bauten bezichtigt werden. Sie verursachen übernotwendige Heranziehung bereits und erstförender Kräfte und

kurzfristige Arbeitsmöglichkeit für alle am Bauwert Tätigen. Sie zwingen aber auch den Unternehmer zur Inanspruchnahme teurer maschineller Einrichtungen, die nur beschränkt ausnützlich ein hauber-teuerndes Moment bilden.

Von bauenden Behörden muß deshalb verlangt und von Industrie- und Privatbauunternehmern erwartet werden, daß neben dem Moment der baldmöglichen Auswertung der Geldanlage auch die für eine ausreichende Bauzeit sprechenden Bedürfnisse berücksichtigt werden.

Die einmütig verlaufene Konferenz zeugt vom gesunden Lebenswillen der Kollegenschaft im Bezirk. Sie fand mit der spontan angestimmten Bauarbeiterhymne ihren Schluß.

Badewitz. Am Sonnabend, dem 31. Mai, fand im Lokale Kauf eine Bauarbeiterversammlung statt. Kollege Heilig (Neustadt) sprach über die augenblickliche Wirtschaftslage. Dem Referat folgte eine rege Aussprache zwischen Mitgliedern der freien und christlichen Gewerkschaften. In allen Fällen wurde gute entsprechende Aufklärung gegeben.

Von den Arbeitsstellen

Ottmachau. In der letzten Zeit ist über Unfallverhütung viel gesprochen und geschrieben worden. Dieser ganzen Aktion scheint aber wenig Erfolg beschieden zu sein. Immer noch werden die Unfallverhütungsvorschriften außer acht gelassen, und besonders im Baugewerbe häufen sich die Unglücksfälle. Selbst auf staatlichen Bauten muß festgestellt werden, daß man sich über baupolizeiliche Bestimmungen oft leichtfertig hinwegsetzt. So sind im Grundablaß des Staubeckens Ottmachau seit dem 3. April 1930, laut geführtem Buch der Sanitätsmannschaften, bei einer Belegschaftsziffer von 400-500 Mann, schon über 400 schwere oder leichte Unfälle zu verzeichnen. Die Bauarbeiter, welche mit dem Ein- und Ausschalen der Betonwände beschäftigt sind, arbeiten oft in beträchtlicher Höhe ohne jedes Schutz- oder Fanggerüst, und sind in dauernder Lebensgefahr. Der Herr Gewerberat von N. hält sich nicht für zuständig, und meint, das Staubeckenbauamt habe die Kontrolle auszuüben. Ein Vorfestigtwerden der Gewerkschaften bei diesen Behörden brachte nicht den gewünschten Erfolg, und die gekennzeichneten Zustände dauern an. Darauf ist es auch zurückzuführen, daß am 27. Mai einer unserer Kollegen tödlich verunglückte, indem er aus 14 Meter Höhe abstürzte. Der Kollege arbeitete im Grundablaß auf dem bereits fertiggestellten Teil des Bauwerks, und war dort mit Aufräumungsarbeiten beschäftigt. Unter anderem wurden Steine und Zement in einen Kasten, der vom Kran abtransportiert wird, verladen. Um 6 Uhr war Arbeitsbeginn und gegen 7 Uhr der erste Kasten gefüllt. Unser Kollege hatte die Ketten des Krans, an der der Tiefe zugewandten Seite befestigt. Als der Kran anzog, schleifte, da die Auslegerolle sich nicht in senkrechter Stellung zur Last befand, der Kasten auf der schmalen Fläche und stieß an ein Kantholz, dieses wiederum riß den Kollegen in die Tiefe. Fast senkrecht stürzte er ab und blieb mit einem schweren

Schädelbruch, sowie mehreren Arm- und Beinbrüchen am Plage. Gegen 10 Uhr vormittags starb er im Krankenhaus in Reize. Dieser Unfall hätte bestimmt vermieden werden können, wenn an der Wand sich ein Fanggerüst befunden hätte. Auch wenn die Errichtung eines solchen Schwierigkeiten bereitet, so darf doch nie außer acht gelassen werden, daß die, welche dort oben arbeiten, Menschen sind, die ein Recht auf Schutz von Leben und Gesundheit haben. Schuldig an diesen Ereignissen sind aber auch mit alle, die durch ihr Absehen von der Organisation, und dem Kampf um Durchführung der Arbeiterschutzbestimmungen erschwerten. Ehrensache eines jeden Bauarbeiters muß es sein, mit allen Kräften dahinzuwirken, daß die Unfallverhütungsvorschriften strikte durchgeführt werden, vor allem aber, daß durch eine Stärkung unseres Verbandes eine grundlegende Änderung der dortigen Zustände möglich ist.

Bücherschau

Wilhelm Maerz: „Rationalisierung und Arbeiter.“ 50 Seiten, Oktav, broschiert. Christlicher Gewerkschafts-Verlag, Berlin-Wilmersdorf. Preis 0,50 RM. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften Preisermäßigung. — Diese Schrift will vornehmlich Arbeiter in Methoden und Wesen der Rationalisierung einführen. Das Gute an ihr soll gefördert sowie das Gefährliche und Schädliche gemindert werden. Geschäfte, Kräfte, Begriffe und Organisationen der Rationalisierung werden geschilbert, ebenso auch ihre Anwendung und Durchführung sowie Licht und Schatten, die dadurch ausgewirkt wurden. Insbesondere wird dargelegt, wie sich die Lage der Arbeiter dadurch ändert hat und welche Aufgaben sich aus dieser Neugestaltung der Arbeits- und Wirtschaftsweise für Arbeitnehmer und Volksgesamtheit ergeben. Die leichtverständlich gehaltene Schrift schöpft zumeist aus praktischen Erfahrungen der neuen Industriearbeit. Sie will auch wieder deren Befruchtung dienen mit dem Ziele, dem schaffenden Menschen eher zu seinem Recht zu verhelfen, sowie das Wohl aller härter zu fördern. Die Broschüre verdient daher allgemeine Beachtung.

Sterbetafel

Am 31. Mai starb unser Kollege Martin Maszkowski (Maurer) im Alter von 32 Jahren an Blutvergiftung.

Am 10. Juni verstarb der Kollege Andreas Kosiowski (Bauhilfsarbeiter) im Alter von 58 Jahren an Herzschlag.

Verwaltungsstelle Danzig.

Am Pfingstsonntag (8. Juni) starb an den Folgen eines Motorradunfalles unser eifriger Baudelegierter und pünktlicher Hauskassierer Kollege Johann Pflugler im Alter von 32 Jahren.

Ortsgruppe München.

Ehre ihrem Andenken!

Kollegen! Berücksichtigt bei Bedarf die Inserenten der „Baugewerkschaft“

Teakholz-Wasserwaagen in höchster Vollendung!

	Stärke 25 x 50 und 23 x 55 mm					
Extra Qualität	100	90	80	75	70	50 cm
gewöhnliche Qualität	4,50	4,25	4,-	3,85	3,75	3,50 3,25 RM
zweite Qualität	3,40	3,20	3,-	2,90	2,80	2,60 2,40 RM

Zämtliche Werkzeuge, Bekleidung, das Beste auf dem Markt
k. Katalog sofort lieferbar. Verl. geg. Nachn. Von 10 RM. an portofrei
Jede 12te Wasserwaage wird gratis geliefert

Westermeyer & Co., Bielefeld, Biegelstraße.

Billiges Angebot aus Neerostbeständen u. a.

- Beunter-Tachosen, dunkel 4,50
- Milchbüchse 4,75, Schuhe 3,75
- Dieselben neubest. 5,95, 4,75
- Neue la-Schmucke, Militärart 8,95
- Neue beste Schlafdecken 3,50, 2,40 1,95
- Milch-Unterhosen, Hemden je 1,-
- Neue beste Militär-Coper-Unterhosen 2,25
- Milch-Dreihaken und -Hosen (neu, je 3,50, 1,90, 1,50
- Blau Monteurjacken und -Hosen je 1,90, 1,50
- Neue prima, blaue Coper-Anzüge, Jacken, Hosen je 3,75
- Prima Manchesterhosen, extra stark 9,85

Nachnahme-Versand ohne jedes Risiko.
Nichtzusagendes wird umgetauscht.
S. Schwarz, Bekleidungs-Versand 18, Berlin N 63, Lindower Strasse 18/19.

Maurerhosen

Zweibrüchtl. M. 6.- u. 8.50
Dreibrüchtl. M. 13.-
Viel. treue. Anerkenn.
Muster grat. u. franko
Herbert Fritzsche
Niederodervitz 1, S.

Asthma ist heilbar!

Auch in schweren Fällen.
Verlangen Sie noch heute
kostenlos und unverbindlich
sicheres Mittelung
von Apotheker Theod.
Sartorius, Berlin 461,
Gefäßstr. 11.

Bauarbeiterhosen aus Ill-Drahtleder mit 12er Schuß u. Leder-
taschen 12.- RM, aus Ill-Drahtleder 2.- RM u. 6.50 RM. Maurer-
hosen 1.20 RM. Echs Leder-Maurerhosen Qual. I 17.- RM,
II 13.- RM, III 11.- RM. Maurerhosen A.-RM. Schnell-
putzhaken per Stück 25 Pf. vers. h. Bestellung von 25 RM. frei. (aus-
schließlich u. Muster grat.) Emil Hechtfeld, Dresden 4, Elbstr. 2.
Mechanische Spezialfabrik für Bauarbeiter-Kleidung. Gegr. 1904.

Kollegen, lest den „Deutschen“

Hände hoch! Praktisch Scherz-Zigaretten-Blut



in Browning-Form
Stück 1,25, 4 Stück 4,50
L. Pauly, Bergstr.-Hlg. 123

Wepa
Fabrik f. Arbeitsanzüge
städtischer Berufs-
Spez. Blauemaschinen-
bau sowie Maurer- u.
Manchester-Anzüge
Wilhelm Fahr, Berlin
N 51, Brunnenstraße 78

in 3 Tagen
Nichtraucher.
Auskunft kostenlos!
Kantus-Depot,
Kante u. S. 4 M

Möbel-Maurerling
Berlin, Kastanienallee
Speiser, Schlitz, Her-
renz, Köch, Riesenhaus,
Spottpreis, Zahlungszerl.

Solbrenner RM. 45 00 und 55 00
Eleg. Tourenmaschinen
Komet-Freiluf, -Pumpe, Block,
Nüchlich, Zug- u. Drückfederstiel,
Dunlop - Gummi RM.
82,50 u. 68 00, fracht- und
verpackungsfrei.
5 Jahre Garantie.
Feinste Dugus - Ausfüh-
rung aus mit Torpedo
RM. 71,00 und 78,00, mit aus-
ziehbarem Ringlager
(30% Stallparnis)
RM. 79 00 und 83,00,
Pumpe, Nüchlich, Block,
feinlem Zug- u. Druck-
federstiel, feinste Marken-
bereitung, Patente, fracht- u.
verpackungsfrei. 5 Jahre
Garantie. Katalog frei. Haus- u. Fabrikbau,
Bielefeld - Süllgeffen Nr. 447.

Qualitätsrad
aus eigener Fabrikation
5 Jahre Garantie.
bereiung, Patente, fracht- u.
verpackungsfrei. 5 Jahre
Garantie. Katalog frei. Haus- u. Fabrikbau,
Bielefeld - Süllgeffen Nr. 447.

Spezialfabrik für Berufsleiden
Große Lager in 14 Kellen,
alte Teakholz-Wasserwaagen.
Wegen Raumbedürfnis ist es mir
nicht möglich, für alle Mittel Preise
anzugeben, deshalb jorden Sie vor
Auftragerteilung bößig umsonst
meine Preisliste ab. An Orten,
wo nicht vertreten, Versand ab Bielefeld
Luis Rosberg, Bielefeld 5, 44 Breite Str. 44

Meisterschule für Hoch-, Tief- u. Straßenbau
Ausbildung in einem Halbjahr zum Poller
oder Schachtmeister, in 2 Halbjahren zum
Maurer-, Zimmer-, Straßenmeister und
Bauführer. Detmold, Wittstr. 4 d
Lehrplan frei.

Berufs- u. Sportbekleidung

Werkzeuge, Teakholz-
Wasserwaagen „Teak“
Schlapphüte, Iskhänder, Orig.
Berliner Stukkrantenanzüge.
Preisliste gratis.
Mechanische Kleiderfabrik
Versandhaus Fritz Ulrich
Altena-Elbe 18, Gustavstr. 44-46

